

## Vertriebsbestimmungen für das DT-Upgrade zum Kostenfreien Vorschul-/SchülerTicket Rostock

Diese Bestimmungen regeln die Ausgabe preisreduzierter Deutschland-Tickets (DT-Upgrade) durch den Verkehrsverbund Warnow (VWV) an Personen, die ein Kostenfreies VorschulTicket oder ein Kostenfreies SchülerTicket für die Tarifzone Rostock besitzen.

### **Preisgestaltung**

Der Preis des DT-Upgrades ergibt sich aus der Differenz des durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits übernommenen Preises für das kostenfreie VorSchul- oder SchülerTicket und dem jeweils aktuell gültigen Preis eines regulären Deutschland-Tickets.

### **Anspruchsvoraussetzung**

Das DT-Upgrade kann von denjenigen Personen in Anspruch genommen werden, die ein Kostenfreies Vorschulticket oder Kostenfreies Schülerticket besitzen (=Berechtigte).

### **Antragsstellung und Verlängerung bei Schuljahreswechsel**

Für die Antragstellung gelten die Fristen wie beim originären Deutschland-Ticket.

Bei Schuljahreswechsel ist die gewünschte Fortsetzung des DT-Upgrades von der Kundin bzw. vom Kunden (beginnend ab dem 1. Juli) bis spätestens zum 23. August für eine Verlängerung ab dem 01. September des Jahres an die VWV ABO-Zentrale bzw. in einem Kundenzentrum der RSAG zurückzumelden.

### **Ausgabe und Gültigkeit**

Nach erfolgreicher Antragstellung wird den Berechtigten ein reguläres Deutschland-Ticket ausgestellt.

Die Anspruchsvoraussetzung muss in jedem Monat der Inanspruchnahme erfüllt sein.

Das Deutschland-Ticket umfasst sämtliche Leistungen, die mit einem regulären Deutschland-Ticket verbunden sind. Die Tarifbestimmungen des Deutschland-Tickets finden uneingeschränkt Anwendung.